

stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Frau  
Elia-Albrecht-Mainz  
Inselstraße 17  
46149 Oberhausen

### **Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates Parkraumbewirtschaftung am Bertha-von-Suttner Gymnasium**

Sehr geehrte Frau Albrecht-Mainz,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche ich Ihnen nachfolgend gerne beantworte.

Zu 1. Ist im Vorfeld der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung eine Information der Schulleitung über die geplanten Maßnahmen erfolgt?

Die Schule ist über die Inhalte des Parkraumbewirtschaftungskonzepts informiert worden. Hierzu gab es vor Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts einen Termin mit der Schulleitung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums. Die Beteiligungsveranstaltung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde zudem für den Stadtteil Alt-Oberhausen im Bertha-von-Suttner-Gymnasium durchgeführt.

Zu 2. Hat die Schulleitung eine Stellungnahme zum Planungsprozess abgegeben und wenn ja, welchen Inhalt hat diese Stellungnahme?

Es wurde keine schriftliche Stellungnahme zum Planungsprozess abgegeben.

Zu 3. Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Herrn Reuen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Parkraumbewirtschaftung und eventuell nicht besetzbaren Lehrerstellen existiert?

Fachbereich 5-6-10  
Verkehrsplanung,  
Signalwesen

Datum  
06.08.2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen:  
5-6-10/Kn./Schl.

Durchwahl:  
0208/825-3157

Telefax:  
0208/825-5256

Verwaltungsgebäude:  
Technisches Rathaus  
Sterkrade  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

E-Mail Adresse:  
marcel.knauff@  
oberhausen.de

Bearbeiter:  
Herr Knauff

Zimmer Nr.:  
A 129

→ - siehe Rückseite -



Es besteht aus Sicht der Verwaltung nur ein untergeordneter Zusammenhang zwischen der Attraktivität eines Arbeitsplatzes und der Parkraumbewirtschaftung. Es besteht grundsätzlich auch kein Anspruch auf einen kostenlosen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum oder eine direkte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit dem PKW. Die Bereitstellung von Parkplätzen für Arbeitnehmer kann lediglich auf privaten oder angemieteten Flächen erfolgen. Neben dem PKW sollten zudem alternative Verkehrsarten (Fuß, Rad, ÖV) genutzt werden.

Zu 4. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag von Herrn Reuen, die Parkfläche vor der Schule im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr für Lehrkräfte der Schule zu reservieren und nicht zu bewirtschaften?

Eine Bereitstellung von Parkflächen des öffentlichen Straßenraums für einzelne Nutzergruppen ist straßenverkehrsrechtlich nicht möglich.

Zu 5. Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten, um Parkflächen bzw. Parkplätze für Lehrkräfte vorzuhalten wie z. B. durch Parkausweise?

Das Ziel des Parkraumbewirtschaftungskonzept ist es, die Parkraumbewirtschaftung zu modernisieren, den Parksuchverkehr zu verringern, mehr freien Parkraum insbesondere für Anwohner zu schaffen und die Nutzung des PKWs zu reduzieren bzw. Wege auf alternative Verkehrsarten (Fuß, Rad, ÖV) zu verlagern. Das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept soll dazu beitragen, die Erreichbarkeiten, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität innerhalb des Untersuchungsraums sowie die Reduzierung von Umweltbelastungen im gesamten Stadtgebiet zu verbessern. Der Ansatz der Parkraumbewirtschaftung ist es, insbesondere die Anzahl der PKW Fahrten und parkenden PKWs zu reduzieren. Hiervon sind insbesondere Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Bewirtschaftungsgebieten betroffen.

Die Stadt Oberhausen bietet daher keine gesonderten Lösungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hierzu gehören auch die Arbeitnehmer der Stadt Oberhausen und Lehrkräfte der Oberhausener Schulen. Es gibt nicht die Möglichkeit eine Art „Bewohnerparkausweis“ zu erhalten oder eine gesonderte Parkgebührenregelung im öffentlichen Straßenraum anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

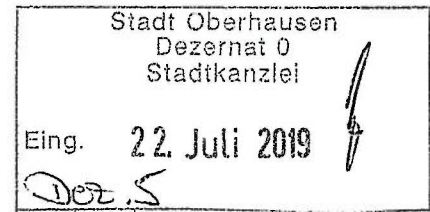


Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit und Mobilität

Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause



Oberhausen, 18. Juli 2019

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Hier: Parkraumbewirtschaftung am Bertha-von-Suttner Gymnasium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberstudiendirektor Reuen, Schulleiter des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums, hat mich in einem Schreiben (siehe Anhang) angeschrieben und auf die Problematik der Parkraumbewirtschaftung im Umfeld seiner Schule hingewiesen.

Zur Klärung des Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist im Vorfeld der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung eine Information der Schulleitung über die geplanten Maßnahmen erfolgt?
2. Hat die Schulleitung eine Stellungnahme zum Planungsprozess abgegeben und, wenn ja, welchen Inhalt hat diese Stellungnahme?
3. Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Herrn Reuen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Parkraumbewirtschaftung und eventuell nicht besetzbaren Lehrerstellen existiert?
4. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag von Herrn Reuen, die Parkfläche vor der Schule im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr für Lehrkräfte der Schule zu reservieren und nicht zu bewirtschaften?
5. Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten, um Parkflächen bzw. Parkplätze für Lehrkräfte vorzuhalten wie z.B. durch Parkausweise?

Mit freundlichen Grüßen  
Elia Albrecht-Mainz

- Mitglied des Rates -

**P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.**



Bertha-von-Suttner-  
Gymnasium Oberhausen

Bismarckstr. 53  
46047 Oberhausen  
Telefon: 0208 439610  
Fax: 0208 43961115  
E-Mail: bertha-von-suttner-  
gymnasium@oberhausen.de

Stadt, Bertha-von-Suttner-Gymnasium · Bismarckstr. 53 · 46047 Oberhausen

Frau Bürgermeisterin Ella Albrecht-Mainz  
Frau Bereichsleiterin Dr. Jordan-Ecker

elektronisch per Mail

Oberhausen, 15.07.2019

### Parkraumbewirtung / Parkgebühren – Einrichtung von Lehrerparkplätzen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Albrecht-Mainz,  
sehr geehrte Frau Dr. Jordan-Ecker,

die Berichterstattung in der WAZ vom 13.07.2019 „Protest gegen Parkgebühren – Belegschaft des Evangelischen Krankenhauses Oberhausen hat OB Schranz und den Ratsmitgliedern einen offenen Brief übergeben – mit rund 500 Unterschriften“ hat mich die Problematik, die in absolut identischer Weise auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums besteht, wieder ins Gedächtnis gerufen.

In Schulleiterkreisen wird es bekanntermaßen auch im Schuldienst in zunehmender Weise zu einer Herausforderung, Lehrpersonal zu gewinnen und zu halten – insbesondere für den ohnehin stark gebeutelten Standort Oberhausen, der mit Regionen wie Köln, Düsseldorf und Münster konkurrieren muss.

Wenn es im Presseartikel heißt, dass die Parkautomaten „ein Bärendienst [seien] und allen Bemühungen einen herben Schlag versetzen, unser Personal zu hegen und zu pflegen, um es [...] zu halten“, so kann ich dem nur unisono zustimmen.

In Gesprächen ist mir signalisiert worden, dass seitens der Stadt über eine Lösung des Problems diskutiert werde. Es wäre aus meiner Sicht schon eine gewaltige Hilfe, die Parkflächen vor der Schule (Bismarckstraße Abschnitt zwischen Lipperheidstraße und Liebknechtstraße) für den Zeitraum von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr für Lehrkräfte zu reservieren.

Für eine konstruktive Lösung, die zeitnah realisiert werden kann, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Reuen, Oberstudiendirektor  
(Schulleiter)

Schulleiter: Herr Reuen  
Stellvertreter: Herr Schubert

Sekretariat: Frau Koch  
Frau Bahn